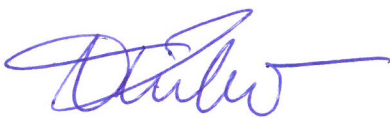


Richtlinie der Stadtverwaltung Zittau zur Festsetzung von Rahmengebühren in Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

1. Diese Richtlinie ist eine innerbehördliche Verwaltungsvorschrift und gilt für alle Angestellten, die mit dem Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) beauftragt sind.
2. Die Richtlinie regelt die Gebührenbemessung von Amtshandlungen, für die nach der Anlage zu § 1 GebOSt Rahmensätze vorgesehen sind und orientiert sich am jeweiligen durchschnittlichen Verwaltungsaufwand (§ 6 GebOSt i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 VwKostG).
3. Bei der Festsetzung der Gebühr sind darüber hinaus im Einzelfall die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert oder der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner angemessen zu berücksichtigen.
Die in dieser Richtlinie aufgeführten Rahmengebühren stellen nur Anhaltspunkte für eine ordnungsgemäße Gebührenfestsetzung dar.
4. Bei der Festsetzung der Gebühren nach Anlage zu § 1 GebOSt ist die Rahmengebühr regelmäßig entsprechend den Tarifen der beiliegenden Anlage zu bemessen. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieser Richtlinie.

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.



Zenker
Oberbürgermeister

Anlage

**Gebühr für die Beantragung, Bearbeitung und Vergabe von
Sonder-/Ausnahmegenehmigungen**
(Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOST), Anlage I)

I. Geb.Nr. 264

Rahmenbetrag: 10,20 – 767,00 €

1) **AG** zum Befahren und zeitlich befristetes Parken gesperrter Bereiche:
Z. 290/ Z. 242 StVO

- gewerbliche Nutzung:	bis 6 Monate	80,- €
	ab 7. Monat	160,- €
- Handwerker	1 Tag	18,00 €
	1 Woche	25,00 €

2) **AG** zum ganztägigen Parken auf Sonderparkplätzen:
Z. 314/ZZ StVO

- gewerbliche Nutzung,	bis 6 Monate	80,- €
allgemeine und Pendler	ab 7. Monat	160,- €

3) **AG** zum Befahren in Fußgängerzonen Z. 242 StVO: 15,- €

4) **AG** Tageskarte: 18,00 €/ Tag

5) Gebührenminderung zu Pkt. 1 und Pkt.2:

Trifft nur für Institutionen, die gemeinnützig tätig sind zu
bzw. wo das öffentliche Interesse im Vordergrund steht: 30,00€

II. Geb.Nr. 265

Rahmenbetrag: 10,20 – 30,70

1) Bewohnerparkplatz für Bewohner (auch Studenten, Azubis
oder Berufspendler mit Wohnsitz):

bis 6 Monate	15,- €
ab 7. Monat	30,- €

2) Bewohnerparkausweis Gäste: 15,- €/ bis max. 1
Woche
20,- €/ bis max. 2
Wochen

III. Geb.Nr. 399

Rahmengebühr: 12,80 €

1) Änderungen von Genehmigungen auf persönlichen Antrag 5,- €

(nach § 6 Verwaltungskostensatzung der Stadt Zittau)